

Jacqueline Strebel  
Toni Leu  
Pius Bensegger  
Urban Stenz

5647 Oberrüti, 10. November 2012

Korrespondenzadresse:  
Urban Stenz  
Schorenweg 3  
5647 Oberrüti

**Einschreiben**  
Departement Volkswirtschaft und Inneres  
Gemeindeabteilung  
Frey-Herosé-Strasse 12  
5001 Aarau

## **Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderat Oberrüti**

### **I. Begehren**

1. Es sei festzustellen, dass der Gemeinderat Oberrüti den an der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Mai 2012 überwiesenen Vorschlag auf Änderung der Bau- und Nutzungsordnung (nachstehend „Überweisungsantrag“ genannt) an der kommenden Gemeindeversammlung vom 23. November 2012 ordnungsgemäss hätte traktandieren müssen.
2. Der Gemeinderat Oberrüti sei anzuhalten, den Überweisungsantrag am nächstmöglichen Termin, spätestens an der Sommergemeindeversammlung 2013, zu traktandieren.
3. Der Gemeinderat Oberrüti sei anzuhalten, keine Entscheide zu fällen, die von der möglichen Umsetzung des Überweisungsantrages betroffen sein könnten, wie zum Beispiel die Genehmigung des umstrittenen Baugesuchs der Vanoli Beton + Transporte AG. Andernfalls sei vorgängig für die Behandlung des Überweisungsantrages eine Gemeindeversammlung abzuhalten.

### **II. Begründung**

1.  
Am 11. Mai 2012 wurde an der Gemeindeversammlung folgender Überweisungsantrag gestellt und mit nur einer Gegenstimme gutgeheissen: «§ 10 Abs. 1 BNO ist insofern zu präzisieren und zu ergänzen, dass klar festgehalten wird, dass Nutzungen, die einen übergrossen Schwerverkehr verursachen, wie z. B. Bauschuttzubereitungsplätze, Beton- und Asphaltwerke, Kieswerke, Umschlagplätze für Kies- und Sand etc. ausgeschlossen sind.»

2.  
An der Informationsveranstaltung vom 23. Oktober 2012, die im Hinblick auf die nächste Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2012 abgehalten wurde, machte der Gemeindeammann zum Überweisungsantrag folgende Aussage: Der Überweisungsantrag habe keine Auswirkungen auf ein laufendes Baugesuch und somit könne dieser das Bauvorhaben von der Vanoli Beton + Transport AG nicht verhindern. Eine Planungszone könne nach Einreichung eines Baugesuches nicht mehr verfügt werden. Der Antrag werde an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2012 nicht traktandiert, es werde unter Traktandum „Verschiedenes“ informiert.

Auf die Frage von Urban Stenz, wieso nicht traktandiert werde, antwortete der Gemeindeammann: „Der Antrag macht keinen Sinn, weil kein weiteres Industrieland mehr vorhanden ist“. Auf die Frage von Toni Leu, ob der Antrag überhaupt nicht traktandiert werde, auch später nicht, antwortete der Gemeindeammann: „Nein, der Gemeinderat muss nur informieren, es ist dem Gemeinderat überlassen, wie mit dem Antrag weiter zu verfahren ist“.

3.

Der Gemeinderat, namentlich der Gemeindeammann, hat in persönlichen Gesprächen mit uns, mehrmals betont, dass der Gemeinderat gegen die Änderung der BNO sei. Im Protokollauszug vom 30. Oktober 2012 hält er ein weiteres Mal fest, dass er an der nächsten Gemeindeversammlung „informieren“ wolle. „Informieren“ allein genügt nicht. Das Geschäft muss ordnungsgemäss traktandiert sein, damit die Gemeindeversammlung darüber Beschluss fassen kann. Mit dem Verzicht auf eine solche Traktandierung verzögert der Gemeinderat dieses Geschäft und verhindert, dass die Stimmbürger innert nützlicher Frist über den Antrag entscheiden können. Gründe, weshalb die Traktandierung nicht vorgenommen werden könnte, sind keine bekannt.

4.

Wir vermuten, es geht dem Gemeinderat darum, „auf Zeit zu spielen“ um ein noch hängiges Baugesuch bewilligen und damit rechtliche Tatsachen schaffen zu können, welche die Wirkung einer Gutheissung unseres Antrages massiv mindern würde. Der Gemeinderat soll deshalb angehalten werden, keinerlei derartigen Entscheide zu fällen, bevor der Überweisungsantrag durch die Gemeindeversammlung behandelt ist. Allenfalls muss halt – und dies schliesst unser Antrag 2 nicht aus – eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen werden.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Aufsichtsbeschwerde möglichst beförderlich behandeln, so dass spätestens im Zeitpunkt der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2012 Klarheit darüber besteht.

Mit freundlichen Grüssen

*Jacquelin Strebelt*

*Toni Leu*

*Pius Bensegger*

*Urban Stenz*

**Beilagen:**

- Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Oberrüti vom 11. September 2012
- Bericht von Rechtsanwalt Dr. Andreas Höchli vom 29. Oktober 2012
- Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Oberrüti vom 30. Oktober 2012
- Leserbrief, erschienen im Anzeiger für das Oberfreiamt, am 2. November 2012